Krakauer Zeitung.

Nro. 227. **Dinstag, den 5. October** **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. October d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für **Krakau** 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Sept. l. J. geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät bei Versetzung des Directors des ungarischen Kameral-Archives zu Ofen, Hofkammerrathes Franz **Besze von Megyer**, in den wohlverdienten Ruhestand demselben in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. dem Schullehrer Franz **Kojedor**, zu Schwanenstadt in Ober-Oesterreich, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21 Sept. l. J. dem Schullehrer, Karl **Kurzwell** zu Oedenburg, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Dr. Franz **Filippuzzi** zum außerordentlichen Professor der Chemie an der Universität zu Padua allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Kontrolor der Landeshauptkasse in Ofen, Andreas von **Schrodt**, zum Zahlmeister der Filial-Landeskasse in Presburg ernannt.

Am 4. October 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVII. und das XXXVIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XXXVII. Stück enthält unter

Nr. 142 die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Armee-Oberkommando's vom 19. August 1853, womit die Anwendung einiger Vorschriften des mit dem kaiserlichen Patente vom 8. October 1856 kundgemachten Ehegesetzes auf einzelne Klassen der zur Militia vaga gehörigen Personen näher bestimmt wird.

Das XXXVIII. Stück enthält unter

Nr. 144 die kaiserliche Verordnung vom 2. September 1858, über die Anwendung der §§. 284 und 285 des allgemeinen Berggesetzes auf das Gebiet des ehemaligen Freistaates Krakau;

Nr. 145 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. September 1858, womit die auf die Auflösung der allgemeinen und administrativen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commissionen bezüglichen Verfügungen kundgemacht werden;

Nr. 146 die Verordnung des Finanzministeriums vom 8. September 1858, womit die Auflösung der Forstinspection zu Ofen und die Errichtung von Forstdepartements bei den 5 Finanz-Landes-Directions-Abtheilungen in Ungarn kundgemacht wird;

Nr. 147 den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. September 1858, betreffend die Umsetzung der in Conventions-Münze bestehenden Gold- und Silber-Punzirungs-, Drahtzugs- und Probir-Gebühren in die neue Oesterreichische Währung;

Nr. 148 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 13. September 1858 über die Einhebung der von verschiedenen Körperschaften, Gemeinden oder Privaten rechtmäßig bezogenen nicht ärarischen Cimentirungsgebühren, Standgelder, Marktgelder u. dgl., dann Privat-, Weg-, Brücken-, Pflastermauth- und Ueberfuhr-Gebühren vom 1. November 1858 angefangen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. October.

Die Entscheidung der **Regierungsfrage** in Preußen wird jetzt nach erfolgter Rückkehr des **Prinzen von Preußen** aus Baden-Baden, in kürzester Frist erwartet. Was die eigentliche Beschaffenheit der bevorstehenden Entscheidung betrifft, so glaubt man, daß sie den Art. 56 der preußischen Verfassung, welcher für den Fall einer dauernden Behinderung des Monarchen die Einsetzung einer Regentschaft vorschreibt, wenigstens thatsächlich zur Ausführung gelangen lassen werde. Die noch in den letzten Tagen gemachten Bemühungen einer kleinen Fraction, das seitherige Provisorium in der Form einer sogenannten freien Stellvertretung fortzuführen, dürften keine Aussicht auf Erfolg haben. Die Regentschaft schreibt ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.," wie sie günstigere Nachrichten von mehreren Seiten hoffen lassen, liegt so sehr in der Logik der Thatsachen und der Lage, daß sogar Rußland, welches früher das Provisorium seinen Interessen nützlich erachtete und in seinen Organen die dauernde Behinderung des Artikels 56 als die nicht vorhandene permanente Behinderung interpretiren ließ, jetzt nicht hinter den Ereignissen, und dem vermutheten guten Einvernehmen mit England zurückbleiben wollte und, wie man hört, die Regentschaft begünstigt hat. Die preußischen Interessen werden dort keine Unterstützung suchen wollen, aber das Factum beweis't, daß die in die jedesmalige nicht mehr abzuwendende Lage sich möglichst rasch schickende russische Politik die Zeit der Regentschaft gekommen glaubt und sie daher rechtzeitig mit begünstigt haben will. Ueber die Nothwendigkeit der Einsetzung einer Regentschaft scheint alles einig. Die Verschiedenheit der Auffassung in einzelnen Berliner-Blättern bewegt sich auf rein theoretischem Gebiet. So ist auch die „Neue Pr. Ztg." der Ansicht, daß die bevorstehende weitere Regelung der Regierungsverhältnisse unter Mitwirkung des Landtags in der Weise erfolgte, daß die persönliche Einwirkung des obersten Leiters der Staatsgeschäfte in voller Freiheit sich geltend machen könne, daß, um in einer bequemen faßlichen Formel es auszudrücken — an Stelle der bisherigen königlichen Bevollmächtigung die Regentschaft trete. Dagegen meint sie im Interesse der monarchischen Autorität und des monarchischen Rechts gegenüber dem „Parlamentarismus" dem Art. 56 die volle Geltung auf den vorliegenden Fall absprechen zu dürfen, indem nach ihrer Behauptung der Art. 56 allein von dem Falle handelt, „daß der Inhaber des Thrones nicht verfügungsfähig ist, und also die Einsetzung der Regentschaft ohne sein Zuthun erfolgen muß." Die Behauptung wird in einem beachtenswerthen Artikel der „Zeit" als unrichtig bekämpft. Eine solche Deutung, welche die Vorschriften des Verfassungsartikels willkürlich auf einen engeren Umfang beschränkt, sei keineswegs im Wortlaut desselben begründet. Die Verfassung kennte keinen Unterschied bei einer Unterbrechung der Regierungsthätigkeit, sondern sage ganz allgemein, daß, „wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, der volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft übernimmt." Es gehören mithin unter die Vorschrift der Verfassung alle Fälle, wo die dauernde Behinderung des Monarchen zu Tage liegt, ohne Rücksicht darauf, ob die „Verfügungsfähigkeit" in Zweifel gezogen werden kann oder nicht. „Der" Zeit erscheint nur eine solche Lösung der schwebenden Frage wünschenswerth, welche in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige geschieht: aber wie sie in dem Wortlaut des Art. 56 der Verfassung einen Widerspruch gegen die Erfüllung dieses Wunsches nicht sehe, vermöge sie in ihrer Anwendung des Artikels auch eine Gefährdung des Legitimitäts-Prinzips und der monarchischen Interessen gegenüber den parlamentarischen nicht zu erblicken. Denn der Agnat, welcher die Regentschaft nach seinem Gewissen übernimmt, thut dies nicht zufolge eines Beschlusses des Landtages, der Stände oder Kammern, sondern kraft seiner „der Krone nächsten Stellung," welche er von Gottes Gnaden einnimmt und die ihm nicht übertragen werden kann und Beschlüsse des Landtages weder zu geben noch zu rauben vermögen."

Die Reise des Prinzen **Napoleon** nach **Warschau**, schreibt ein Pariser Corresp. der „A. A. Z." ist nichts als eine Gracieuseté. Die Initiative gebührt dem St. Petersburger Hofe. Unter den von dort verschickten Einladungen zu den Manövern befand sich auch eine mit der Adresse an die Tuilerien. Der Vetter des Kaisers war wohl die geeignetste Persönlichkeit welche beauftragt werden konnte, von der Einladung Gebrauch zu machen. Hingegen gibt es in allen Kreisen für ausgemacht daß am wenigsten der Prinz Napoleon gewählt worden wäre, um in Warschau eine politische Frage von ausnehmender Wichtigkeit, z. B. in Betreff einer Allianz der Türkei oder Italiens zu verhandeln. Man erinnert sich noch der pikanten Anekdoten über das Verhalten des Prinzen zur Zeit der hiesigen Anwesenheit des Großfürsten Konstantin. Er gehört schon als Freihändler zur Partei der englischen Allianz. Alle Gerüchte von einem Besuch des Kaisers Alexander in Paris sind aus der Luft gegriffen. Der Prinz ist mit der Gegeneinladung beauftragt. Ihre Annahme ist nicht unmöglich, sogar nicht unwahrscheinlich; aber sie ist eine Eventualität die bloß erst im Bereich der Vermuthung besteht.

Nach einer Pariser Correspondenz der Independance Belge wäre zwar nicht der Kaiser von Rußland, wohl aber die Großfürstin Marie, Herzogin von **Leuchtenberg** (Schwester des Kaisers Alexander) und die Großfürstin Helene, Wittwe des Großfürsten Michael, diesen Winter in Paris zu erwarten, auf welche Veranlassung die schon erwähnten Einrichtungen im Elyseen-Palaste vorgenommen würden. Wir fügen hinzu, daß unter den Conjecturen über den Zweck der Reise des Prinzen Napoleon nach Warschau auch die figurirt, daß dort seine Vermählung mit der sechszehnjährigen Tochter der Großfürstin Maria von Leuchtenberg eingeleitet werden sollte.

Nach Angabe eines Pariser Correspondenten der „A. A. Z." ist von Seiten Frankreichs eine **bewaffnete Demonstration gegen Lissabon** zu erwarten. Ein in Havre erschienenes Blatt, welches vor einigen Tagen die Regierung zur Absendung mehrerer Kriegsfregatten nach Lissabon aufforderte, mag um die Absicht der Regierung gewußt haben. Das Cabinet der Tuilerien ist mit der Erklärung der portugiesischen Regierung in der Angelegenheit der beschimpften und bedrohten Nonnen, die aus Frankreich dahin gekommen waren, nicht zufrieden; auch findet es das der Prozeß gegen das nach Lissabon eingebrachte französische Handelsschiff „Charles-Georges," welches man des Sklavenhandels beschuldigt, absichtlich in die Länge gezogen wird. In Folge einer ernsten Reclamation und des Erscheinens einer französischen Fregatte vor Lissabon hat die portugiesische Regieruug ihren Kreuzern an der afrikanischen Ostküste ein vorsichtigeres Verfahren gegen französische Auswandererschiffe anbefohlen. Jetzt wird die Herausgabe der Charles-Georges verlangt. Das Verlangen soll von einer bewaffneten Demonstration begleitet werden. Da auch England ein von portugiesischen Zollwächtern weggenommenes Fahrzeug reclamirt, wird es sich vielleicht dem französischen Begehren anschließen.

Nach einer Mittheilung des Wiener Correspondenten der „Hamb. Bh.", ist man von der ursprünglich gehegten Absicht, die **Donau-Ufer-Staaten-Commission** zur Begutachtung der von der Pariser Conferenz verlangten Modificationen der Donauschifffahrts-Acte einzuberufen, wieder abgegangen, und wird diese Modificationen ausschließlich zum Gegenstande specieller Erörterung unter den Cabinetten der Donau-Ufer-Staaten selbst machen, zu welchem Zwecke unter Anderem Fuad Pascha auf der Rückreise von Paris nach Konstantinopel im Laufe der nächsten 14 Tage eine Besprechung mit dem Grafen Buol in Wien haben wird. Nur das Resultat dieser Verhandlungen soll der Donau-Ufer-Staaten-Commission Behufs eventueller Abänderung der betreffenden Artikel der Donauschifffahrts-Acte mitgetheilt werden. Der Berichterstatter fügt noch hinzu, daß die Nachricht, **Baiern** und **Würtemberg** haben die von der Pariser Conferenz begehrten Modificationen der Donauschifffahrts-Acte in ihrer Rückantwort auf die mehrerwähnte, diesen Gegenstand betreffende Note des Wiener Cabinets für vollkommen gerechtfertigt erklärt, unbegründet sei, da sie jene Note noch gar nicht beantwortet haben.

Der Behauptung, daß das von dem Contre-Admiral Jurien de la Gravière befehligte **französische Geschwader** aus dem **adriatischen Meere** abberufen sei, wird jetzt widersprochen und behauptet, ein Transportschiff habe Befehl erhalten, dem Geschwader Vorräthe zuzuführen, damit es an der albanesischen Küste überwintern könne.

Feuilleton.

Der ursprüngliche Text des Don Juan.

Die größte Tondichtung Deutschlands und der gesammten Welt hat auf unsern Bühnen die größten Verunstaltungen des Textes erlebt; selbst bei den Versuchen, die Recitative wieder herzustellen und die Trivialitäten der possenhaften Sprachprosa zu entfernen, blieben wesentliche Gesangstücke Mozarts fort; unter andern die Arie der Elvira: Ah fuggi (von Mozart: nel Stilo di Händel überschrieben). Dr. W. **Viol**, Arzt in Breslau, hat, Enthusiast und Freund der Musik, uns eine neue Uebertragung des Textes aus dem Italienischen geliefert, welche er den Bühnen darbietet und in Druck gab (Breslau bei Leuckart). Wir entnehmen der Vorrede die Gesichtspunkte, die ihn bei Wiederherstellung des großen musikalischen Drama's leiteten. Schon Gottfried Weber klagte 1829 (in der Cäcilia) über die Auslassung der vier sogenannten Einlegestücke, von denen einzelne bei Theaterdarstellungen selten, alle zusammen aber nie gehört werden. Er schrieb:

„In der That ist das Auslassen und gänzliche Ignoriren dieser Stücke ordentlich durch allgemeine Annahme sanctionirt, sowohl in den Clavierauszügen als auch bei den Aufführungen auf unsern Bühnen, so daß man schier gar nicht mehr anders weiß, als daß diese Stücke gar nicht dazu gehören. Aber fragen möchten wir denn doch einmal, auf welchem guten Grunde diese nun einmal bestehende allgemeine Annahme denn wohl beruhen soll? Betrachten wir diese sogenannten Einlegestücke zuerst einmal an sich selber und in ihren Beziehungen auf das Stück selbst und fragen dann, in wiefern sie als **Einlegestücke** im gemeinüblichen Sinne des Wortes als überzählige Zuthat betrachtet werden können? Wir wollen sie aufzählen:

I. Don Juan hat im ersten Acte die unglückliche Elvira auf offener Straße stehen und hohnlachend seinen Bedienten ihr zur Gesellschaft zurückgelassen, welcher sie vollends durch Vorzeigung und Aufzählung des Liebschaftenverzeichnisses seines Junkers verhöhnt. Sie steht und hört es **schweigend** an und geht (so ist es wenigstens bei unsern Theatervorstellungen gemeinüblich) **schweigend** ab. Das ist nun in der That denn doch ein etwas gar zu matter und wirklich unvortheilhafter Abgang für die unglückliche Personnage, deren ganzem Charakter ja solch stilles Dulden auch gar nicht ähnlich sieht. Dieser offenbare Fehler des Operndichters mochte denn wohl demnächst bald fühlbar geworden sein, und Mozart gab der Elvira statt jenes stummen Abganges hier eine Scene und Arie. Angehört hat sie die Schilderung der zahllosen Treubrüche des geliebten Verräthers entrüstet, doch mit dieselbe schweigender Indignation hat sie vernommen; jetzt aber sieht sie sich allein, und die Gefühle ihres Herzens brechen nun in die Worte aus: Recit: „In quai eccessi, o Numi! in quai misfatti orribili, tremendi è avvolto il sciagurato! Ah! no! non puote tardar l'ira del cielo" Arie: (Esdur 3/4) „Mi tradi quell' alma ingrata" — „In welches Elend, o Himmel! in welche schreckliche martervolle Qualen stürzt mich der freche Sünder! Nein! nein! des Schicksals Rache kann nicht länger zögern" — „Mich betrog der Undankbare" —) und mit diesem Bekenntniß auch jetzt noch unbesiegbarer Liebe zum Treulosen verläßt sie die Scene. Das ist das erste sogenannte Einlegestück, nach welchem sodann das leichtfertige Chörchen (G-dur 6/8) der in Lustigkeit losgelassenen Dorfmädchen und Jungen in doppelt angenehmerem Contraste eintritt, als wenn es, wie sonst, unmittelbar nach Leporello's muthwilliger Arie (D-dur) folgt.

II. Don Juan faßt die hübsche Braut auf's Korn und möchte sich wohl der Gegenwart des Bräutigams entledigen. Leporello, auf einen wohlverstandenen Wink seines Herrn, nimmt den Bauerntölpel in Beschlag und promovirt ihn, vom Blinken der Klinge des Junkers unterstützt, nolens volens ins Haus hinein. Er geht, scheltend, aber ohne ein Wort zu **singen**, was in der Oper eigentlich so viel heißt, wie ohne ein Wort zu sagen. — Ist es hier nicht angemessener, daß er vor solchem Abgehen Etwas in Tönen sage? — Das hat nun Mozart auch gethan, er hat dem armen, von seiner Braut verscheuchten Jungen eine der Situation gar herrlich entsprechende halbkomische Arie (F-dur Allegro) gegeben, in welcher er, auf dem Sprunge, sich aus dem Staube zu machen, sowohl seine Zerline als ihren neuen Galan erst noch mit dem natürlichsten dépit amoureux apostrophirt: „Ho capito! Signor! si! etc. Briconaccia! Malandrina! — „Hab's verstanden, gnäd'ger Herr!" Ha! du falsche, glatte Schlange! etc." — Das ist das zweite sogenannte Einlegestück, dessen gemeinübliches Wegbleiben auch übrigens darum insbesondere noch mehr zu bedauern ist, weil nach dieser Zankscene das folgende zärtliche Duettino des Junkers mit der Braut sich unfehlbar vortheilhafter herausheben muß, als wenn es unmittelbar auf das fröhliche Hochzeitschörchen folgt.

III. Das dritte Stück ist eine anmuthige Tenor-Arie des Ottavio (Andante G-dur 2/4), warm und treu, wenngleich ohne excentrische Gluth, ganz wie der biedere, aber überall blos secundäre, blos passiv mit empfindende, zur That nur durch seine Anna angetrieben werdende Ottavio selber und wie er selbst ganz dazu gemacht, als Contrast zwischen der vorhergehenden leidenschaftlichen Arie der ihn zur Rache an-

Die Berichte aus Neapel melden, daß der König fester denn je an seiner Politik halte.

Der serbische Senat hat in einem am 15. v. M. die Einberufung der Skupschina (National-Versammlung) für den 16. October beschlossen.

Lord Stradford de Redcliffe, dessen Ankunft in Constantinopel wir bereits gemeldet haben, hat den daselbst wohnenden Engländern bei Gelegenheit eines Besuches dieser letzteren erklärt, daß sein dortiger Aufenthalt nur kurze Zeit dauern würde, über der Zweck seiner Reise sind blos unverbürgte Gerüchte im Umlaufe.

In Alexandrien ist die Nachricht von einer Revolte in Dschedda und Mecca eingegangen, bei welcher mehrere türkische Soldaten getödtet worden sind.

Die Times bemerkt in ihrem Börsenberichte, daß die commerciellen Bestimmungen des chinesischen Vertrages allgemeine Befriedigung gewährt haben. Der gegenwärtige Tarif sei sehr mäßig und die Bestimmung wegen Umwandlung der inneren Transitzölle in eine einzige directe Abgabe von $2\frac{1}{2}$ % ad valorem, beuge neuen und unerwarteten Schwierigkeiten bei dem Vertrieb der britischen Fabricate im Innern des Landes genügend vor, wenn es auch vielleicht vorzuziehen gewesen wäre, statt des ad valorem Zolles eine feste Abgabe zu stipuliren. Die Tonnengelder seien auf ungefähr 2 s 5 d pr. Ton festgestellt und überdies nach Belieben in Silber oder nach dem Wardirungs-Werthe des Silbers zu zahlen. Endlich sei die Entschädigungs-Summe von zusammen etwa 1.200,000 Pfd. St., nicht, wie es anfangs hieß, auf den Ertrag der Zölle in Canton angewiesen, sondern von den Behörden von Canton direct zu leisten und Canton bliebe bis dahin im Besitz der britischen Truppen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. October. Die Abreise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Ischl ist auf heute Abends 7 Uhr festgesetzt. Während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Ischl werden daselbst von a. h. Herrschaften theils längere, theils kürzere Zeit verweilen: Ihre k. k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie, Herren Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Victor, Ludwig Joseph, Maximilian von Este, Johann, dann Ihre Majestät die Kaiserin Wittwe Karolina Augusta.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August wurde eine Uniformirungs-Vorschrift für die Finanzwache genehmigt und angeordnet, daß deren Durchführung nach Maßgabe neuer Anschaffung zu bewerkstelligen und keine willkürliche Abweichung davon zu dulden sei.

Die kaiserliche Verordnung vom 10. September d. J. — giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze — wegen Aufhebung des Commercialwaaren-Stempels lautet:

„In Erwägung, daß die Commercialwaaren-Stempelung und die in Vorarlberg zur amtlichen Bezeichnung der Waaren bestehenden Maßregeln dem gegenwärtigen Zustande der Zollgesetzgebung nicht entsprechen und nicht geeignet sind, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung meines Reichsrathes, die Commercialwaaren-Stempelung und den in Vorarlberg eingeführten Nummeranten-Stempel sammt den mit diesen Einrichtungen verbundenen Stempel-Abgaben vom 1. November an aufzuheben. Die in Absicht auf die Privatwaarenbezeichnung, welche die Verfertiger der Waaren an ihren Erzeugnissen anzubringen haben, bestehenden Vorschriften bleiben in Wirksamkeit. Auch kann Mein Finanz-Ministerium im Einvernehmen mit jenem des Handels für einzelne Gegenden des Gränzbezirkes, soweit sich die Nothwendigkeit ergibt, zur Hintanhaltung des Schleichhandels mittelst besonderer Kundmachung die Verfügung treffen, daß bestimmte Waarengattungen inländischen Ursprunges bei der Versendung innerhalb der gedachten Gegenden des Gränzbezirkes oder aus anderen Theilen des Zollgebietes in dieselben zu einem Amte gestellt und von diesem einer amtlichen Bezeichnung unterzogen werden. Mein Minister der Finanzen ist mit der Vollführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Laxenburg, den 10. September 1858".

Das neue Gebühren-Reglement für die k. k. Armee. Das durch den Armeebefehl Sr. Majestät des Kaisers angeordnete neue Gebührenreglement, welches am 1. November in Kraft treten wird, ist nicht blos eine Umrechnung der bisherigen Bezüge von Conventionsmünze auf österreichische Währung, sondern es führt in mehrfacher Beziehung eine den geänderten Verhältnissen entsprechende neue Bemessung der militärischen Gebühren ein. Die neu systemisirten Gagen und Löhnungen sind nach der „Pr. Z." folgendermaßen geordnet:

Als Gage werden künftig jährlich beziehen: die Feldmarschälle 10,500 fl., die Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie 8400 fl., die Feldmarschall-Lieutenants 6300 fl.; die rangsältere Hälfte der General-Majore 5280 fl., die rangsjüngere Hälfte 4200 fl.; die Obersten, Oberkriegs-Commissäre 1. Klasse, Ober-Stabsauditore 1. Klasse und Ober-Stabsärzte 1. Klasse 2520 fl.; die Oberst-Lieutenants, Feld-Consistorialdirectoren, Ober-Kriegscommissäre 2. Kl., Ober-Stabsauditore 2. Kl. und Ober-Stabsärzte 2 Kl. 1680 fl.; die Majore, Feldsuperiore, Kriegscommissäre, Stabs-Auditore und Stabsärzte 1260 fl.; die Hauptleute, Rittmeister, Feldkapläne, geistlichen Professoren einer Militärbildungs-Anstalt, Kriegs-Commissariatsadjuncten, Auditore, Regimentsärzte und Ober-Thierärzte der 1. Kl. 948 fl., der 2. Kl. 744 fl.; die Oblieutenants, Feldcapläne 3. Kl., Kriegscommissariats-Accessisten, Auditore 3 Kl., Oberärzte und die Thierärzte 1. Kl. 528 fl.; die Unterlieutenants 1. Kl. 480 fl., 2. Kl. 432 fl.; die Oberwundärzte und die Thierärzte 2. Kl. 432 fl.; die Unterärzte und die Unterthierärzte 336 fl. österr. Währung.

Entsprechend wurden auch die Functionszulagen geregelt. So erhält der Chef des Armee-Obercommando's 8400 fl. die commandirenden Generale, wenn sie zugleich Armee-Commandanten sind, 8400 fl., die übrigen commandirenden Generale 4800 fl., der Festungs-Vice-Gouverneur in Mainz 12,000 fl., der Armee-Commandant im Kriege 24,000 Gulden u. s. w.

Die Löhnung der Mannschaften ist ein nach den Chargen tageweise bemessener Genuß in baarem Gelde und wird der Mannschaft stets am 1., 6., 11., 16., 21. und 26. eines jeden Monats ausbezahlt. Als Löhnung bezieht bei der Artillerie, der Genietruppe, dem Pionnier- und Flottillencorps, dann in sämmtlichen Militärbildungsanstalten der Feldwebel, Feuerwerker und Wachtmeister 45 Neukreuzer, der Führer 35, der Korporal 20, der Gefreite und der Vormeister 15, die übrige Mannschaft theils 10 (Ober-Kanonier, Fahr-Kanonier 1. Kl., Genie-Gemeiner 1. Kl. u. s. w.), theils 6 Neukreuzer (Unter-Kanonier, Fahr-Kanonier und Genie-Gemeiner 2. Kl u. s. w.); bei der Linien-Infanterie, den Jägern, der Kavallerie und anderen Truppen-Abtheilungen der Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister, Fahnführer und Estandartführer 35, der Führer 20, der Korporal und der Unterjäger 15, der Gefreite, Patrouilleführer und Ober-Krankenwärter 10, der Gemeine und der Unter-Krankenwärter 6 Neukreuzer. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß es in Hinkunft auch bei der Geniewaffe, dann beim Flottilencorps Gemeine der 1. und der 2. Klasse geben wird.

Die gesammte Mannschaft, welche vermöge des eben erflossenen Reglements im Löhnungsgenusse steht, erhält vom Aerar auch die Kost, beziehungsweise das Menagegeld. Dieses Menagegeld wird tageweise vermessen und besteht in demjenigen Geldbetrage, welcher nach den erhobenen Orts-Marktpreisen des Kleinverkehrs zur Anschaffung einer menagemäßigen täglichen Kostportion erforderlich ist. Eine menagemäßige Kostportion hat aber mit Rücksicht auf den nothwendigen Gemüsewechsel während der Zeit von sieben Tagen die folgenden Nahrungsartikel in nachbenannten Mengen zu enthalten: an Fleisch für jeden der sieben Tage $\frac{1}{3}$ Wiener Pfd. Rindfleisch; an Gemüse für zwei Tage je $\frac{1}{3}$ Pfd. mittleres Weizen-Kochmehl, für zwei Tage $\frac{1}{2}$ Seitel Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen oder Bohnen), für einen Tag $\frac{1}{2}$ Seitel Gerstengraupen, für einen Tag $\frac{1}{2}$ Seitel Haidengrütze oder ebensoviel gestampfte Hirse, für einen Tag $\frac{1}{2}$ Maß Erdäpfel; endlich an Menage-Zubereitungserfordernissen für einen jeden der sieben Tage 1 Loth Sudsalz oder $\frac{3}{4}$ Loth Steinsalz, $\frac{1}{2}$ Loth Schweinschmalz oder 1 Loth Kernfett und $\frac{3}{8}$ Loth Zwiebel ober eben so viel Knoblauch oder $\frac{1}{32}$ Loth Pfeffer. Doch wird ausdrücklich bemerkt, daß bezüglich der Gemüse je nach den Ortsverhältnissen auch Abweichungen gestattet sind, und daß z. B. an einem Tage auch Reis mit 6 Loth per Portion substituirt werden kann. Uebrigens hat der eben mitgetheilte Normal-Küchen-zettel auch nur als Grundlage zur Berechnung des Menagegeldes, keineswegs aber als Regel beim Auskochen der Menage zu dienen. Das Ausmaß des nach den Lebensmittelpreisen wandelbaren Menagegeldes ist durch die Landesgeneral-Commanden von Monat zu Monat auf Grundlage der im Dienstwege eingeholten Marktpreis-Certificate stations- oder bezirksweise auf den Kopf und ziffermäßig auszumitteln und wird das Menagegeld gleichzeitig mit der Löhnung immer auf fünf Tage verabfolgt.

Außer der Löhnung und dem Menagegeld bezieht die Mannschaft auch noch andere Emolumente. So namentlich täglich eine Brotportion, die im frischen Zustande 1 Pfd. $19\frac{1}{2}$ Loth zu wiegen hat. Ferner ist die im Löhnungsbezuge stehende Mannschaft berechtigt, den Limito-Rauchtabak und zwar bis zum Belaufe von $1\frac{3}{4}$ Pfd. per Kopf monatlich gegen Entrichtung des Limitopreises von $4\frac{1}{2}$ Neukreuzern (bisher 3 kr. CM.) für jedes Packet von 7 Loth aus den ärarischen Verlägen zu empfangen. Ferner hat bei der Kavallerie die Mannschaft vom Wachtmeister abwärts die Kavallerie-Diensteszulage von täglichen 2 Neukreuzern, dann das Hufbeschlagsgeld, gleichzeitig in zwei Neukreuzern bestehend, zu beziehen und auch sonst noch sind mannigfache Diensteszulagen, namentlich bei besonderen Dienstleistungen, wie z. B. bei ärarischen Bauten, normirt.

Die Löhnung, welche die Mannschaft der Gendarmerie zu beziehen hat, ist folgende: Der Wachtmeister erhält 65, der Korporal 53, der Vicekorporal 48 und der Trompeter oder Gensdarme 44 Neukreuzer, die berittene Gendarmerie-Mannschaft bezieht überdies einen Pferdewartungs-Beitrag von täglichen 5 Neukreuzern. Außerdem ist das jährliche Massapauschale für die berittenen Gendarmen vom Wachtmeister abwärts mit 48 fl. und für die Gendarmen zu Fuß mit 36 fl. festgesetzt.

Eine Abänderung haben auch die Bestimmungen über die Brennholzgebühren erfahren. Den Ober- und Unterlieutenants, dann den Militärparteien der 10., 11. und 12. Diätenklasse werden fortan während der Wintermonate $\frac{2}{3}$ Klafter harten oder 1 Klafter weichen Brennholzes monatlich gebühren. Die Zahl der Monate, in welchen der Brennholz-Bezug gebührt, wurde für Italien und Dalmatien auf 4, für Galizien auf 6, für alle übrigen Provinzen und die deutschen Bundes-Besatzungsorte auf 5 (1. November bis Ende März) festgesetzt.

Die neuen Stempelmarken nach österr. Währung werden in 10 bis 12 Tagen hier in Verschleiß gesetzt werden.

Deutschland.

Dem „Frankfurter Journal" wird aus der oberrheinischen Kirchenprovinz geschrieben: „Unsere frühere Mittheilung, es seien die oberrheinischen Regierungen bedenklicher wegen des Abschlusses von Konkordaten mit Rom geworden, wird augenscheinlich jetzt durch den bekannt gewordenen Abbruch der Verhandlungen zwischen der päpstlichen Kurie nnd Baden bewahrheitet. Man muß sich dabei erinnern, in wie nahe Aussicht noch einige Zeit vorher der Abschluß des Konkordats mit Baden gestellt wurde. Der Abbruch der Verhandlungen zwischen Rom und Baden darf aber, gutem Vernehmen zufolge, nicht als ein definitiver angesehen werden; vielmehr wird der badische Bevollmächtigte neue Instructionen einzuholen haben. Es hat jedoch sehr den Anschein gewonnen, als wenn überhaupt das Konkordat nicht zu Stande komme. Die päpstliche Bestätigung des schon 1855 zwischen der großherzoglich hessischen Regierung und dem Bischof von Mainz vereinbarten Vertrags-Entwurf wird zum Theil aus dem Grunde zurückgehalten, weil Bischof und Regierung den Vorbehalt des Anspruchs an jene Konzessionen gemacht haben, die über den Vertrags-Entwurf hinaus von Rom oder einer der andern oberrheinischen Regierungen gegenseitig bewilligt werden würden. Von einer Absicht der nassauischen Regierung, ein Konkordat einzugehen, verlautet gar nichts, und von Kurhessen wird versichert, daß die dortige Regierung fest entschlossen sei, an den zwischen ihr und der katholischen Kirche bestehenden Verträgen und Einrichtungen nichts abzuändern."

Der Berliner Correspondent der „H. Bh." erklärt die Nachricht eines süddeutschen Blattes für durchaus glaubwürdig, derzufolge noch im Laufe dieses Herbstes durch Zollvereins-Bevollmächtigte in Wien die Verhandlungen über weitere Verkehrs-Erleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zoll-Vereine wieder aufgenommen werden sollen.

Am 30. September kam in der württembergischen Abgeordnetenkammer die Impffrage zur Verhandlung. In Württemberg ist seit einigen Jahren eine ziemlich heftige Agitation gegen den Impfzwang im Gange, angeregt und geleitet durch den practischen Arzt Dr. Nittinger in Stuttgart. Folge dieser Agitation sind 20 bei der Kammer eingelaufene Petitionen gegen den Impfzwang. Die Commission beantragte Uebergabe der Petitionen an die Regierung, mit der Bitte, eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit einleiten zu lassen. Mohl dagegen erklärte, man solle diese Frage, welche der wissenschaftlichen Entscheidung angehöre, nicht mit dem Publicum erörtern, und beantragte deshalb Uebergang zur Tagesordnung. Die Kammer trat diesem Antrag mit 51 gegen 22 Stimmen bei.

Frankreich.

Paris, 1. Octbr. Der „Moniteur" theilt in seinem gestrigen Blatte mit, daß der Prinz Napoleon am 28. September in Warschau eingetroffen und sofort vom Kaiser empfangen worden sei, der ihn auf das Verbindlichste aufgenommen und selbst in seine Wohnung zurückgeleitet habe. — Die Ankunft des Kaisers Alexander ist schon der Hauptstoff des Tagesgesprächs. Der Kaiser hat aus Biarritz mittelst des Telegraphen die möglichste Beschleunigung der Restauration des Palais Elisée anempfohlen. Aus dieser Depesche schließt man auf einen Besuch des russischen Kaisers im Verlauf des Winters. Dagegen ist zu bemerken, daß schon vor längerer Zeit es die Absicht des Hofes war, sein Winterquartier im Palais Elisée aufzuschlagen, damit die Bauten in den Tuilerien ungehindert fortgesetzt werden können. Gewiß ist es, daß Prinz Napoleon mit einer sehr dringenden Einladung beauftragt ist. Niemand kann noch wissen, ob sie überhaupt und für welche Zeit sie angenommen wird. Es läßt sich schwer denken, daß Kaiser Alexander ihr mit solcher Hast entspricht, daß er nicht einmal die Jahreszeit abwarten will, in welcher Paris den ganzen Reichthum seiner Reize und Schönheiten entfaltet. — Der Prinz Napoleon hat aus Algerien eine Anzahl Adressen erhalten, die ihn zu der Ausstellung einladen, welche in Oran stattfinden wird. Der Prinz erwiderte darauf wie folgt: „Meine Herren! Ich bin glücklich, die Adhäsion der algerischen Bevölkerung dem Vertrauen entsprechen zu sehen, das mir der Kaiser bezeigte, indem er mich mit der höchsten Leitung der algerischen Angelegenheiten betraute. Ich finde in allen mir zugesandten Adressen die nämlichen Hoffnungen in die Zukunft und das nämliche Bedürfniß bürgerlicher Institutionen, die der Entwickelung der Civilisation mehr entsprechen. Die Zeit der Eroberungen ist zu Ende; die der Colonisation ist gekommen; der gute Wille der Bevölkerung, ihr erleuchteter Eifer werden mir helfen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Ich hätte gern die Ausstellung besucht, die Sie vorbereiten, die Fortschritte constatirt, die Sie gemacht haben, und jene vorausgesehen, die Sie verwirklichen müssen; es wird mir aber wahrscheinlich unmöglich sein, die mir ausgedrückten Wünsche zu befriedigen". Es fällt auf, weil es gegen allen Brauch ist, daß während der Abwesenheit des Prinzen-Ministers für Algerien und die Colonien kein interimistischer Stellvertreter ernannt wurde. Der neue Ober-Befehlshaber der Truppen in Algerien, General Mac Mahon traf am 27. in Algier ein. Frau von Mac Mahon hat mit ihrem Kinde den General auf dem „Christoph Colomb" begleitet. Die Wiege des Kindes war mit der von 47 Flinten- und mehreren Kanonenkugeln durchschossenen Fahne von Malakow bedeckt. Bei dieser Gelegenheit erinnert man daran, daß der Jäger, welcher diese Fahne auf den Malakow trug, während dieselbe von Kugeln zerrissen wurde, noch bis auf diesen Tag nicht derorirt ist. — Der gesetzgebende Körper wird in der nächsten Session einen Credit für das neue Portefeuille für Algerien und die Colonien bewilligen müssen. Dem Vernehmen nach wird die Regierung für den Prinzen-Minister als solchen 120,000 Fr. Gehalt verlangen. Als kaiserlicher Prinz bezieht Prinz Napoleon bereits 300,000 Fr. jährlich. Auch hat der Kaiser außer seiner persönlichen Civilliste jährlich noch anderthalb Million zu freier Verfügung für Mitglieder seiner Familie. — Marschall Pelissier hat seiner Braut eine „Corbeille" verehrt, welche die Bewunderung der Damenwelt in hohem Grad erregt. Es werden zu seiner Vermälungsfeier sogar Waffengefährten aus der sardinischen und englischen Armee geladen werden. Ueberhaupt wird es ein großartiges Fest geben. Das neuvermählte Paar begibt sich zuerst nach England, wo der Marschall seine Gemalin bei der hohen Aristokratie vorstellen wird.

---

treibenden thatkräftigen Anna und dem darauffolgenden Champagnerliede des überkräftigen Don Juan zu stehen. Wenn irgend Jemand noch zweifeln sollte, ob der Dichter und Componist etwas Anderes aus der Personnage des Ottavio hatte machen wollen, als einen Amanten der eben beschriebenen secundären Gattung, so würde sich jeder Zweifel lösen müssen durch diese die Intention authentisch interpretirende Arie: „Dalla sua pace la mia dipende, quel che lei incresce, morte mi da, s'ella sospira, sospir' anch' io" — „bei ihrem Leiden bricht mir das Herz, was sie bekümmert, giebt mir den Tod, wenn sie seufzet, seufz' auch ich" — ꝛc.) und so erscheint denn auch diese Nummer als zur Vollendung des Gemäldes integrirend."

Hierzu bemerkt Dr. Viol: Wenn auch der Ottavio dem Don Juan gegenüber allerdings eine mehr passive Rolle spielt, so verdient er doch nicht jene stiefmütterliche Behandlung, die ihm von den Tenoristen in der Regel zu Theil wird, weil sie den Charakter nicht zu würdigen verstehn. Sie betrachten den Ottavio völlig als eine Nebenrolle, als einen „verlorenen Posten." (Vergl. den Aufsatz: Ottavio kein verlorener Posten! in Nr. 34 der allgemeinen Theater-Chronik, Leipzig den 20. März 1858.) „Es ist," sagt der Verfasser darin, „eine alte Erbsünde der gesammten Tenoristenzunft, diesen Ottavio trotz aller Verehrung für Mozart's Don Juan als eine undankbare Rolle, als einen „verlorenen Posten„ zu betrachten. Ich bin vollkommen damit einverstanden, wenn ich den Ottavio so nehme, wie er in der Praxis genommen wird; etwas anderes wird es sein, wenn ich ihn erfasse, wie der Dichter und Componist ihn will, und in diesem Falle halte ich ihn nicht allein für eine dankbare Rolle, sondern für einen Charakter, der, mit Sorgfalt und Liebe erfaßt und dargestellt, kaum seines Gleichen hat im ganzen Repertoir eines Tenoristen. Zwei Monate sind es, auf die ich Gewicht lege, es sind dies die beiden Arien des Ottavio — G-dur: Ein Band der Freudschaft (vulgo: Buchbinder-Arie, wegen der schlechten Declamation, indem so die kurze Sylbe ein auf den Niederstrich fällt) — und B-dur (sogenannte Thränen-Arie)." — Der Verfasser entwickelt hierauf seine Ansicht, daß die erste Arie vor dem Quartett eingelgt werden müsse, die wir aber nicht zu theilen vermögen. Sie gehört ganz richtich auf jenen Platz, den ihr Weber, nach Mozarts eigner Angabe, oben angewiesen. Nach Donna Anna's Erzählung jenes frevelhaften Ereignisses und der leidenschaftlichen Aufforderung zur Rache an dem Verräther, den sie nun in der Person Don Juan's bestimmt erkannt und als Mörder ihres Vaters Don Ottavio bezeichnet hat, drückt dieser in einem kurzen recitativo parlante seinen noch nicht ganz gehobenen Zweifel aus: „Ist's wohl möglich, daß ein Cavalier (wie Don Juan, den er bisher für einen ehrenwerthen Character gehalten,) ein so schwarzes Verbrechen begehen kann?" — Anna könnte sich doch wohl irren; er will daher, nach ruhiger Ueberlegung, zuvor die Wahrheit untersuchen, ehe er Rache nimmt. Und nun schüttet er in jener Arie (Dalla sua pace) die Empfindung seines Herzens aus, das, eng verbunden mit der Geliebten, alle Freuden, Sorgen und Leiden mit ihr theilt. Nach Hrn. Viols Ansicht eine ganz natürliche, folgerichtige Sache!

Was den Charakter des Ottavio anbelangt, so schildert ihn H. G. Hotho (Vorstudien für Leben und Kunst), nachdem er den Character der Donna Anna vortrefflich entwickelt, ganz richtig folgendermaßen: „Nun, bildete ich mir ein, sei einer solchen Anna gegenüber auch der Ottavio leichter zu erklären. Von jeher hatte ich eine Art Vorliebe für diese treue, wackre Seele gehegt und mich oft genug über das Lächeln ereifert, mit dem man ihn gewöhnlich als zärtlich wohl anerkennt, aber als schwach halb verächtlich behandelt. So verachtungswerth war er mir nicht. Denn er erschien mir in Gesinnung stets lobenswerth, voll Gemüth, von redlichem Willen, selbst tapfer, wenn es die Ehre erheischen würde, obschon kein Held. Freilich ist er nicht leidenschaftlichen Temperamentes, denn Anna erst fordert ihn zur Rache auf, und glaubt ihn auch später noch antreiben zu müssen; doch auch der Trägheit ist er nicht zu beschuldigen, sondern eine überlegende Ruhe zeichnet ihn aus. Die Gabe, in Allem ein sicheres Maß zu halten, die ihm die Natur verliehen, hat er von früh an auszubilden für Pflicht gehalten. Der Geliebten widmet er die zarteste Sorge, und muß dennoch immer mit vollem Schmerze empfinden, daß er für sie nicht, wie er es wünschen muß, Alles in Allem, Gatte, Schutz, Vater und Rathgeber sein könne. Daß sie an Geist, Hoheit und Kraft ihn überrage, ist er sich einzugestehen bescheiden genug, aber er darf stolz darauf sein, daß ihm Keiner an inniger Zärtlichkeit, unverbrüchlicher Treue und an Eifer, ihr, der sein Leben geweiht ist, das Leben zu verschönern, gleichkommen oder ihn übertreffen werde. Er vereint Alles in sich, was nur irgend ein tugendhaftes Weib bei der Wahl eines Gatten verlangen kann, der ihr im gleichen Laufe der Tage und Jahre ein dauerndes Glück zu sichern gelobt hat. Nur die außerordentlichen Gefahren abzuwenden, den unabweisbaren Geschicken eines stürmischen Lebens durch schnellen Entschluß und verwegenen Muth zu begegnen, möchte ihm die Kraft fehlen, und ein schweres Unglück, wenn es einbricht, würde er mehr durch die gleichmäßige Ruhe einer sorgsamen Freundschaft langsam lindern, als den Schmerz selber durch die bei Leiden und Verlust erst vollständig sich erschließenden Tiefen des Geistes zu einer neuen Quelle des Glücks verwandeln können. — Deshalb steht er begabteren Geliebten willig nach, und wenn er auch oft bei dem Verfolgungs- und Rachegeschäft, das er

Nach kurzem Aufenthalt daselbst treten sie eine Reise nach Italien und Spanien an. — Auf der Börse entstand heute eine Panik, die sich Niemand zu erklären weiß, und welche auch nicht lange anhalten konnte. Die Idee des Crédit européen, deren erster Urheber Mazas bewohnt, taucht wieder auf. Sie scheint in besseren Händen Fortschritte gemacht zu haben. Das Gerücht spricht von einer bevorstehenden Versammlung von Bankiers aus verschiedenen Ländern und von der Bildung einer Gesellschaft mit 600 Mill. Fr. — Das phantastische Drama „Faust" wurde gestern Abends wegen seiner Abgeschmacktheir ausgelacht, während in den Couiissen eine Tänzerin an Gasflammen gebraten wurde. Glücklicherweise wurde das Unglück nicht vom Publikum bemerkt, sonst wäre in dem überfüllten Hause ein entsetzlicher Auftritt entstanden.

Die Nachricht des „Pays", daß die wechselnde Getreide-Zoll-Scalla in Frankreich wieder in's Leben treten werde, wird durch ein heute vom Moniteur mitgetheiltes kaiserliches Decret widerlegt.

So eben ist in Paris eine Parallele zwischen Cäsar, Karl dem Großen und Napoleon von Hyppolyte Castille erschienen. Diese eigenthümliche Schrift verdiente schon eine längere Besprechung, für heute wird es jedenfalls genug sein, zu bemerken, daß das letzte Wort des Herrn Castille Folgendes ist: „Wie der große König fand er Frankreich gedemüthigt, erschüttert; er hob seinen Nationalruhm wieder empor, gab ihm den Frieden wieder, machte es stark, ruhig und blühend für das Volk und nicht für seine Höflinge. Napoleon III. wird in der Geschichte der Ludwig XIV. der Demokratie sein.

Belgien.

Der Brüsseler Kongreß für artistisches und literarisches Eigenthum hat seine Sitzungen geschlossen. Am 30. v. M. gab es noch sehr lebhafte Debatten. Es wurde beschlossen, daß Schriftsteller und Künstler ihr ganzes Leben lang das ausschließliche Eigenthumsrecht haben sollen und deren Erben 50 Jahre nach dem Tode des Verfassers. Es bezieht sich dieses auf den Abdruck, Verkauf und Nachbildung, und zwar ohne Unterschied von Schriftwerken, Compositionen, Kunstwerken und Zeichnungen. Bei einem anonymen Werke soll das Eigenthums-Recht 30 Jahre dauern, was jedoch, sobald der Verfasser sich nennt, aufhört, und bei pseudonymen Werken wird der erdichtete als der wirkliche Verfasser-Name betrachtet. Was die Uebersetzungen betrifft, so erhält der Verfasser das ausschließliche Recht, sein Werk innerhalb der ersten zehn Jahre nach dessen Erscheinen übersetzen zu lassen. Nur muß er dasselbe in den ersten 3 Jahren zur Anwendung bringen. Der Präsident Fayder gab die Erklärung ab, Belgien werde so weit als möglich die Principien des Kongresses in seine Gesetzgebung aufnehmen. Damit war die Sitzung geschlossen und es fand außerdem noch ein großes Festessen statt, bei welchem der Präsident Fayder die Gesundheit des Königs ausbrachte und ein Trinkspruch des bekannten Scribe auf Brüssel das Gastmahl schloß. Der König hatte bei dem gestrigen Diner die Mehrzahl der Mitglieder des Kongresses eingeladen.

Italien.

Wie man der „Köln. Ztg." aus Rom schreibt, denkt Se. Heil. der Papst ernstlich daran, eine Reise nach Jerusalem anzutreten. Der Sultan soll auf die erste Kunde davon dem Papste die freundschaftlichsten Anerbietungen gemacht haben.

Afrika.

Die afrikanische Mission mit dem Mittelpunkt Chartum hat seit ihrem kurzen Bestehen den Sendboten des Christenthums so viele Schwierigkeiten gemacht, so viele Opfer gekostet, daß, wie der „A.A.Z." aus Rom geschrieben wird, eine päpstliche Bulle bereits zu ihrer Unterdrückung entworfen war. Ihr Gründer, Pater Ryllo aus Polen, einst Rector der Propapanda Fide, starb schon wenige Wochen nach seinem Auftreten. Ueberhaupt aber haben zwei Drittel seiner Nachfolger, meist Deutsche, ihr Grab dort gefunden. Es war nicht die Wildheit der Eingebornen, sondern die tropische Hitze, welcher jene edlen Menschenleben erlagen. Doch der Glaubenseifer des Pater Knoblecher zeigte dem Papste in einer Unterredung neue Gesichtspunkte, neue Wege zum Ziele und erhielt dafür den apostolischen Segen zu dem wieder aufgenommenen Missionswerke. Wie er es unter den Kich und Bari-Negern bis zu seinem allzufrühen Tode im April dieses Jahres auf der Durchreise nach Neapel förderte, haben wir gemeldet. Seit Knoblecher's Tod steht der Priester Kirchner aus der Diöcese Bamberg, früher hier im Hause des baierischen Gesandten Grafen Spaur, an der Spitze der Mission. Er ist im Augenblick auf der Reise nach Rom. Denn es ist Hoffnung vorhanden, daß dieses, meist von dem katholischen Deutschland, besonders Oesterreich, geschaffene Bekehrungswerk unter den Wilden von der Propaganda kräftiger als bisher unterstützt sein wird. Doctor Mitterrutzner, der den Fürstbischof von Brixen mit begleitet, hat den Chef der Propaganda, Cardinal Bernabo, wie den Papst selber ganz dafür gewonnen. Dieser in jeder Beziehung durch Erfahrungen und Kenntnisse ausgezeichnete Geistliche kennt die dortige Sachlage aus eigener Anschauung.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. October.

* Die von dem Herrn Landespräsidenten, wie s. Z. erwähnt, zur Eruirung der Ursachen des Absterbens einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Bäumen der städtischen Plantation ernannte Commission hat nunmehr ihr Gutachten abgegeben.

Dem Vernehmen nach hat die Commission sich dahin ausgesprochen, daß von der Leitung der Gasröhren durch die städtischen Anlagen ein nachtheiliger Einfluß auf dieselben nicht zu besorgen sei. Das Aussterben der Baumgruppe an der Mauer des Reformatenklosters, eines Theiles der Bäume in der nächstgelegenen außerhalb der Stadtpflanzung laufenden Hauptstraße und eines einzelnen unterhalb des Schlosses stehenden Pappelbaumes sei allerdings den Gasentweichungen zuzuschreiben, welche im verflossenen Frühjahr dort stattgefunden, rechtzeitig bemerkt und alsbald von der Gasgesellschaft durch Herstellung des vollkommenen Verschlusses der Röhren beseitigt wurden. Da jedoch die nachtheiligen Wirkungen des ausströmenden Leuchtgases sich nur auf jene Stellen beschränkten, wo notorisch Gasentweichungen vorkamen, und ein weiteres Ausströmen des Leuchtgases bei dem jetzt hergestellten und von der Commission erprobten luftdichten Verschluß der Gasröhren nicht zu besorgen ist, so erscheint demnach auch die Befürchtung vor einer weiteren Beschädigung der Bäume durch das Gas unbegründet.

Die an den übrigen Bäumen wahrnehmbaren krankhaften Erscheinungen seien theils muthwilligen Beschädigungen, theils dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Bäume in dem sie umgebenden bis zur Härte des Steines festgetretenen Erdreich nicht Wurzel zu fassen vermochten. Auch hatte ein Theil der absterbenden Bäume offenbar durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse und den Mangel an Winterfeuchtigkeit gelitten, eine Erscheinung die sich auch bei anderen jeder Einwirkung des Gases fern stehenden Bäumen in der Umgegend häufig gezeigt.

* Sonntag den 3. d. als am Feste der Mutter Gottes vom Rosenkranz war in der hiesigen Dominikanerkirche großer Ablaß, zu welchem nicht allein die Stadtbewohner, sondern auch die Landbevölkerung, sogar aus entlegenen Gegenden zahlreich zusammengeströmt war. Nachmittags um 4 Uhr fand der Umzug mit dem Bilde der Mutter Gottes vom Rosenkranz in Prozession auf dem Krakauer Ringe statt. Es waren hierbei alle geistlichen und städttischen Corporationen vertreten. Gleichzeitig wollen wir hier bemerken, daß am vergangenen Sonntage seit langer Zeit wieder zum ersten Male die große Orgel in der St. Marien-Kirche den Gottesdienst begleitete.

* Bei der am 22. v. M. unter dem Vorsitze des Hrn. Vincenz Kirchmayer abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer kamen nachfolgende Gegenstände zur Berathung:

Nach Vorlesung und Annahme des Protocolls der jüngst abgehaltenen Sitzung beider Sectionen, nicht minder des Protocolls der am 17. August (im Sinne des Beschlusses Art. I. vom 11. August) abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Handelssection las der Kammersecretair die Zuschriften der k. k. Gerichte erster Instanz, womit die Finanzprotocollirung des Rosoglio-, Liqueur-, Rum- und Essigfabrikanten J. Löbenstein und des Seifensieders M. Łacikowski zu Krakau; desgleichen des Isaak S. Gleitzmann, Spediteur, und der Chane, Gewürz-Spezereihändlerin in Dębica, der Kammer notificirt wird. Die Versammlung schritt hierauf zur Tagesordnung, indem zu erörtern war:

I. der Antrag des Kammermitgliedes H. Mendelsohn in Sachen der Absendung einer Deputation nach Wien, behufs der Erneuerung des Einschreitens beim hohen k. k. Handelsministerium um Herabsetzung des Zolles auf das aus Polen nach Krakau eingeführte Getreide. Dieser Antrag (obschon er laut Beschluß Art. II. vom 11. auf heute vertagt worden) kam nicht zur Berathung, weil ihn der Antragsteller zurückzog.

II. Hierauf las der Secretair das Antwortschreiben der Krakauer barmherzigen Erzbrüderschaft und frommen Bank vom 6. August, Z. 1053, auf die Note der Handels- und Gewerbekammer ddo. 26. Juli l. J., Z. 1886, in Betreff der Errichtung einer Sparkasse zu Krakau. Indem die Erzbrüderschaft sich in dem bezüglichen Schreiben über die Wirksamkeit der Sparkassen überhaupt anerkennend äußerte, gab sie zu verstehen, daß eine Vereinigung der Sparkasse mit dem Institute der frommen Bank nicht denkbar sei, ohne daß der Zweck der Letztern verfehlt und der Wille der Gründer umgangen würde. In Betracht jedoch des voraussichtlich in wohlthätiger Weise für die Krakauer Einwohner sich äußernden Einflusses einer Sparkasse ist die Erzbrüderschaft nicht abgeneigt, der Errichtung derselben, gleich wie dieß im Jahre 1844 der Fall war, mit einem unverzinslichen Darlehen zu Hülfe zu kommen. Die Versammlung beschließt hierauf, auf Anrathen ihres Vorsitzers, der barmherzigen Brüderschaft für die an den Tag gelegte Willfährigkeit den gebührenden Dank auszusprechen und dieselbe um Delegirung einer Commission behufs der Berathung über die Effectuirung jener Anleihe in Gemeinschaft mit den in gleicher Absicht abzusendenden Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammer zu ersuchen.

III. Die Kammer nahm Notiz von der mittelst Note der k. k. Tarnower Kreisbehörde vom 6. September l. J., Z. 11,578, angezeigten Vornahme der Ergänzungswahl der Mitglieder des Handels-Senates, sowie ihrer Ersatzmänner beim k. k. Kreisgerichte in Tarnów. Hinsichtlich der zu Mitgliedern resp. Ersatzmännern gewählten: M. Wechsler, B. Ringelheim, J. Schiff, M. Stieglitz, E Edelstein, W. Leiser, A. Körber und J. Eisenberg, wurde seitens der Kammer keine Einsprache erhoben.

IV. In Bezug auf die Eingabe des hiesigen Kaufmanns A. Baranowski vom 13. September l. J. Exhib. Z. 3068, womit derselbe um Bewilligung, die bisher innegehabte Firma A. Baranowski auf seine Gattin M. Baranowska, geb. Kobajska übertragen zu dürfen nachsucht, wurde dem Secretariate die Rückstellung des fraglichen Einschreitens mit dem Zusatze aufgetragen: es wäre dem Bittsteller zu bedeuten, daß die Aenderung der Geschäfts-Firma nicht von der Handels- und Gewerbekammer, wohl aber in diesem Falle von dem k. k. Landesgerichte abhänge.

V. Die Reihe der Berathung kam auf den Antrag des Kammermitgliedes Hrn. R. Keller in Sachen der Abschaffung der Brod-Taxe in Krakau und Kazimierz. Der Antragsteller unterstützt seine Motion mit zwei auf den nämlichen Gegenstand Bezug habenden Eingaben der beiden Bäckerzünfte, worin nachgewiesen wird, daß die der Satzung unterworfenen Bäcker von Krakau und Kazimierz die Concurrenz mit dem satzungsfreien Prądniker, Golkower u. a. Brode, welches regelmäßig auf die hiesigen Wochenmärkte gebracht wird, nicht bestehen können. Eben so wenig sind sie im Stande zu concurriren mit den Erzeugern des sogenannten Wiener Gebäckes, deren Waare keiner Taxe unterworfen ist. Nothgedrungen müßten sie daher, um nur das von ihren Vätern angelernte Handwerk, welches ihrer Familie Nahrung verschafft, ausüben zu können, angesichts des Umstandes: daß der Satzungspreis außer allem Verhältnisse mit den Preisen des Mehles steht, sich auf Unterschleife legen; indem eine gewissenhafte Zuhaltung der Satzungsvorschriften sie unfehlbar ihrem Ruin entgegen führen müßte. Der Antragsteller schilderte hierauf den Druck, welchen die Bäcker seitens der executiven Organe der Ortsbehörde erdulden müßten, und citirte zur Bekräftigung seiner Behauptung beispielsweise den Vorfall vom 21. April v. J., wo den Bäckern offenbar Unrecht widerfuhr. Die Sache bestand nämlich darin: daß ihnen das noch frische Brod weggenommen ward, um angeblich das vorgeschriebene Gewicht desselben zu constatiren, worauf allerdings nach mehreren Stunden die Zurückgabe desselben, weil es vollwichtig befunden worden, obwohl im altgebackenen Zustande erfolgte. Wem die Thatsache bekannt ist, daß man beim Verkaufe altgebackenen Brodes nicht nur keinen Gewinn erzielt, sondern vielmehr Einbuße erleiden muß; der wird den Jammer der Bäcker über jene harte und obendrein unverschuldete Maßregel ermessen können. Im Uebrigen meint der Antragsteller: daß die Brodsatzung schon dem Prinzip nach widersinnig sei; weil es so viele Gegenstände gibt, welche der menschlichen Gesellschaft zum täglichen Consumo unentbehrlich seien; z. B. Gemüse, Brennstoff u. a., wofür bekanntlich kein Satzungspreis besteht. Er sieht nicht ein, warum die Bäcker allein sich eine derartige Einschränkung des Gewerbes gefallen lassen müßten, zumal selbst der Magistrat die bei der Aufrechthaltung der Satzungsvorschriften vorkommenden Mißbräuche hintanzuhalten unvermögend sei. Das Kammermitglied A. Gumplowicz widerlegt den Antrag damit: daß, nachdem das Bäckerhandwerk ein zünftiges Gewerbe sei, dasselbe füglich auch die Feststellung der Brodtaxe sich gefallen lassen müsse. Niemand würde gegen die Abschaffung der Satzung etwas einzuwenden haben, wofern gesetzlich die Gewerbefreiheit bereits eingeführt wäre. Die Brodtaxe würde dann von selbst unnöthig werden, weil in der freien Concurenz das sicherste Mittel zur Anbahnung der Bequemlichkeit des Publikums läge. Das Kammermitglied H. H. Mendelssohn bringt der Versammlung den Umstand in Erinnerung, wie bereits vor einigen Jahren die Brodtaxe, obschon unter Aufrechthaltung des Zunftprivilegiums eingestellt worden sei. Der Erfolg dieser Maßregel entsprach jedoch keineswegs den Erwartungen, denn die monopolisirende Bäckerzunft beutete die gewährte Freiheit zum Nachtheile des Publikums aus, zumal das Brod schlecht und theuer war. Dem Präsidenten schien eine weitere Erörterung des vorliegenden Gegenstandes Angesichts des, wie bekannt, anzuhoffenden neuen Gesetzes über Gewerbefreiheit überflüssig. Er halte dafür, daß man mit der Berathung darüber bis zur Publicirung jenes Gesetzes (insofern dieß alsdann nöthig wird) innehalten möge; welchem Vorschlage die Versammlung beipflichtet.

VI. Nach Erledigung sämmtlicher an der Tagesordnung befindlichen Gegenstände brachte der Vorsitzende, von dem ihm laut Art. VI. der Geschäftsordnung eingeräumtem Rechte Gebrauch machend, die Angelegenheit der Einrichtung einer Industrie-Ausstellung zu Krakau für das nächst kommende Jahr zur Sprache. In gedrungener Rede stellte er dar, wie ersprießlich die Industrie-Ausstellungen überhaupt für die Emporhebung der Gewerbe anderwärts gewirkt hätten, und wie sehr in ihnen ein Aneiferungsmittel für die Industriellen Behufs der Vervollkommnung ihrer Fabrikate läge. Die Ausstellung in Krakau wäre schon deßhalb sehr nöthig, um die bisher zurückgesetzten galizischen Manufacte und sonstige Industrieerzeugnisse kennen zu lernen und in Schwung zu bringen, obschon seinem Dafürhalten nach die beantragte Ausstellung auch Fabrikate der Nachbarländer Preußen, Polen u. s. w. umfassen müßte. Auf den Gegenstand näher eingehend, räth er im Falle, daß die Versammlung seinen Antrag billige, eine Commission zusammenzusetzen, welcher die geeignete Prüfung der beantragten Sache, und die Berathung über die Art ihrer Ausführung obliegen würde. Indem die Versammlung die Wichtigkeit dieses Antrages einsieht, theilt sie nicht minder die Ansicht des Präsidenten von der Nothwendigkeit der Zusammensetzung einer Commission zu dem angedeuteten Zwecke, und erwählt zu Commissären die Kammermitglieder: A. Gumplowicz, R. Keller, M. Mendelsohn, und den Ersatzmann T. Baumgardten.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.": In der Nacht vom 12 auf den 13. September brach im herrschaftlichen Maierhofe zu Hołosków, Stanislauer Kreises, eine Feuersbrunst aus, welche sämmtliche Wirthsschaftsgebäude sammt den Getreidevorräthen in Asche legte. Das Feuer soll mittelst Brandlegung entstanden sein.

* Am 24. September ungefähr um die 7. Abendstunde brach in der Lauberhütte des Moses A. in Nadworna, Stanislauer Kreises, Feuer aus, welches so schnell und verheerend um sich griff, daß 2 Häuser ganz niederbrannten und die Dächer an 8 Häusern theils durch die Flammen, theils durch das Abreißen stark beschädigt wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

W Die Krakauer Messe hat am 29. v. M. begonnen und scheint sich, was Käufer anbelangt, zur Zufriedenheit zu gestalten. Einige von den gewöhnlichen Handelshäusern fehlen zwar jetzt, dafür machen die angekommenen bessere Geschäfte, obgleich diese sich noch keinesfalls zum en gros Verkauf aufschwingen können und sich nur auf den Detail-Verkauf beschränken. Am vortheilhaftesten kommen die Leinwandhändler, dann Herren- und Damen-Kleider-Handlungen davon, und darunter das Handlungshaus Gottlieb & Bayer aus Wien, das unsere Hauptstadt mit einer Auswahl von Leinwaaren jede Messe versieht, ferner die Gebrüder Kutschenreiter aus Brünn mit Herren-Kleidern und G. Hecht mit Damen-Modewaaren. In Betreff der Leinen-Artikel muß man gestehen, daß hier das Publicum die reichhaltigste Auswahl findet und nebenbei auch höchst billige Preise. Was aber das hauptsächlichste ist, daß das Handlungshaus für die Echtheit der Waare gutstehend sich bereit erklärt, bei jeder wahrgenommenen Beschädigung eines Stückes, die Waare retour zu übernehmen. Was das Verlegensein der Waare anbelangt, worüber am meisten gewöhnlich geklagt wird, davon kann hier keine Rede sein, wenn man bedenkt, daß das Handlungshaus Gottlieb & Bayer alljährig seine aus den berühmtesten Fabriken bezogenen Waaren in vielen Tausend Stücken absetzt, und da es sich mit dem mindest berechneten Perzent begnügt, der zugänglichsten und billigsten Preise wegen den ausgedehntesten Verkauf in Wien und anderen Provinzialstädten der Monarchie sich erworben hat, und daher seine Waaren kaum einige Wochen lang am Lager hält. Dieß bringt unserer Ansicht nach den wesentlichen Nutzen für das besagte Handlungshaus, aber einen größeren für das Publikum, welches seinen Bedarf um weit billigere Preise sich verschaffen kann. Das bezüglich der Leinenwaaren Gesagte gilt auch größtentheils vom Handlungshause J. Köstler aus Pest, welches gleiche Vortheile dem Publikum biethet. — Die Kleider-Niederlage des H. Kutschenreiter aus Brünn und das Damen-Mode-Waaren-Lager des Hrn. Hecht biethen wieder durch die größte Auswahl der schönsten und modernsten Artikel die beste Gelegenheit bei den billigsten Preisen den Bedarf nach jeglichem Wunsch zu befriedigen. Insbesondere zeichnen sich die Herren-Kleider der Gebrüder Kutschenreiter durch solide und elegante Arbeit, wie durch die Vortrefflichkeit der zu denselben verwendeten Stoffe aus. Auch scheint sich das optische Waaren-Lager Hatschek & Boskowitz, das auch aller Arten Bijouterie-Waaren en imitation unterhält, eines zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen; einen fortwährenden Zudrang dagegen hat D. L. Lewicki aus Lemberg mit Lebkuchen, moldauischen Sorbets, Linogats u. dgl. Artikeln. Nicht minder besucht scheint das ausgezeichnete Lager von Bettwaaren und Reisegeräthschaften des H. Ernst Lederer aus Prag.

Krakauer Cours am 4. October. Silberrubel in polnisch Crt. 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Plf. 454 verl. 450 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 103¾ verl. 99⅝ bez. Neue und alte Zwanziger 102¾ verl. 102 bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.2—7.57. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.43—4.37. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔—99. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen 84½—83⅚. National-Anleihe 83⅛—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Pola, 4. Octbr. Der Stapellauf des k. k. österreichischen Linienschiffes „Kaiser" hat nach bischöflicher Einsegnung in Gegenwart des Durchl. erzherlichen Paares um 12 Uhr unter allgemeinem Jubel stattgefunden. Abends Festdiner und Regatta.

Hamburg, 4. October. Das Schiff „Pemberton," welches von Virginien nach Bristol kam, berichtet: das Hamburger Postdampfschiff „Austria," am 1. September von New York abgegangen, ist am 13. Sept. d. J. in Feuer aufgegangen. Der „Perberton" begegnete dem Schiffe „Lothus" welches sich auf der Fahrt nach Halifax befand und 18 Gerettete an Bord hatte. Eine französische Barke hatte 50 Personen gerettet. Näheres ist unbekannt. Der Kapitän, Namens Staydtmann, ist ertrunken. An Bord befanden sich 500 Menschen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. October 1858.

Angekommen in Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Graf Josef Szembek a. Poremba.

Im Hotel de Russie: Stefan Chwalibóg a. Opalowiec, Johann Kempiński a. Szczurow.

Im Hotel de Dresde: Maximilian Marszatkowski a. Galizien.

Im schwarzen Adler: Karl Trzeciak a. Dąbrowka.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Tarnowski n. Dzikow, Graf Ignatz Bobrowski n. Poremby, Ignatz Kachanowski n. Alszyny, Peter Pawłowski n. Rußland, Ludwik Kaczyński n. Paris, Valerius Ogonowski n. Berlin, Ignatz Smoleński n. Preußen, Alfons Strzelecki n. Gotkowice.

---

in Gesellschaft der schönen Begleiterin zu betreiben hat, als Vorkämpfer hervortritt, so geschieht es fast mehr des männlich ritterlichen Anstandes, als seines vordringenden Muthes wegen. Hauptsächlich aber geht ihm ab, womit Don Juan so reichhaltig ausgestattet ist: hinreißende Liebenswürdigkeit, Lebensgluth, Keckheit, die sich in bunten Abenteuern gefällt, heitere Sorglosigkeit und innere Poesie, welche, da sie in der Prosa der gewöhnlichen Tage und Stunden sich nicht genügen kann, jede Situation, jeden Zufall schöpferisch ergreift und gestaltet, und, sollte die Welt bestehender Gesetze und sittlicher Forderungen auch darüber zu Grunde gehen, dennoch alle ihre Bedürfnisse befriedigen muß. Er würde nur für das kämpfen, was Don Juan weit von sich fortwirft. So gewinnt er zwar an sittlichem Werth so viel, als Don Juan absichtlich verliert, aber er kann weder der Geist, noch das Fleisch und Blut sein, das diesen wilden Abenteurer zu bestrafen echten Beruf hat." —

IV. „Endlich: Leporello will nach dem Sextett des zweiten Actes sich mit kurzem Abschied aus dem Staube machen; er hat aber (das ist der Inhalt des vierten Einlegestückes) das Unglück durch Zerline's List festgehalten (oder vielleicht wieder eingefangen) und so tüchtig geknebelt zu werden, daß an kein Entlaufen mehr zu denken ist. Hier entwickelt sich denn ein über die Maßen lebendiges interessantes Duett zwischen dem Gefangenen und seiner schönen Hüterin, welche er durch Fuchsschwänzereien aller Art zu erweichen und zu bewegen sucht, ihn wieder entwischen zu lassen, statt wessen aber die wuthentflammte Schöne („son una tigre irata") ihm die Bande nur immer fester zuschnürt; eine Scene, welche durch die frische Lebendigkeit der herrlichen Musik, zumal, wenn sie durch geschicktes Spiel unterstützt wird, schon an sich selber nicht anders als von der vortrefflichsten Wirkung sein kann, außerdem aber auch namentlich durch ihren Contrast gegen die darauf folgende Kirchhofsscene die Wirkung dieser letztern noch erhöht. — Es verdient insbesondere von dieser Scene bemerkt zu werden, daß Mozart sie durch ein recitativo parlante einleitet, in welcher er eben die Figur fortführt, mit welcher kurz vorher Leporello sich zu skisiren im Begriff gewesen, so daß Mozart also diese Scene recht eigentlich innig und als Fortsetzung der vorhergehenden an dieselbe integrirend angeknüpft hat."

Dieses sind die sogenannten vier Einlegestücke.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** In Wien ist jetzt eine Nachbildung des St. Stephansdomes aus Elfenbein zum Verkauf ausgestellt. Der Thurm, 1½ Fuß hoch, somit der 290. Theil der natürlichen Höhe, ist aus zwei Stücken Elfenbein geschnitzt. Das Ganze ist bis in die kleinsten Details höchst naturgetreu. Das Dach und die Stellen, wo keine Verzierungen sind, sind aus Holz. Der Verfertiger ist ein Tiroler, Christoph Hollus, aus dem Stubayerthal.

** [Ein Preis für „Möpse".] Der Thierhändler Herr Staudinger hat einen Preis ausgeschrieben von 100 fl. CM. für ein Männchen und ein Weibchen dieser Hundegattung, da er nach Paris einen Auftrag erhalten hat; er hat Aufträge gegeben in alle vier Weltgegenden — aber keine Möpse erhalten können

** Der portugiesische Major Dupoisat, der in Venedig aus Verzweiflung über den für ihn unglücklichen Ausgang der Probe des sogenannten Laibacher Diamanten einen Selbstmordversuch vermittelst Ertränkens gemacht hat, aber gerettet wurde, ist vorläufig, nach wiederholten Verhören, seiner präventiven Haft entlassen worden. Der vielbesprochene Stein befindet sich in Händen der Behörde.

** Der Eskamoteur Professor Hermann, der in finanzieller Beziehung sehr in der Decadence war, ist im Augenblicke wieder ein wohlhabender Mann. Er befindet sich in Rio Janeiro, wo er die brillantesten Geschäfte macht. In zwanzig Vorstellungen erwarb er 100.000 Fr.; sein Benefize, welchem auch der Kaiser mit dem ganzen Hofstaate beiwohnte, trug 30.000 Fr. Der Kaiser, welcher an den artigen Kunststücken Hermann's besonderes Wohlgefallen findet, hat seinen Produktionen bereits sieben Mal beigewohnt, und ihn zu einem Hoffeste in den kais. Appartements berufen. Hermann ist gegenwärtig im Besitze eines nicht unbedeutenden baaren Vermögens, zu welchem auch ein großer Brillantschmuck zu rechnen ist. Von Rio Janeiro wendet sich Herrmann, welchem bei seiner Anwesenheit in St. Petersburg der Titel eines „Hofkünstlers Sr. Majestät des Kaisers von Rußland" verliehen wurde, nach Mexico, und gedenkt dann nach Europa zurückzukehren.

** Die k. sächsische Postcassa hat kürzlich eine ziemlich verspätete unerwartete Vergütung erhalten. Dem katholischen Pfarramte in Leipzig wurden nämlich von einem Unbekannten 200 fl. Rh. W. übermittelt, mit dem Bemerken, es sei dies ein Ersatz für ein um das Jahr 1816 oder 1817 auf der Straße zwischen Leipzig und Eilenberg entwendetes Stück Seidenzeug, welches um 103 Thlr. verkauft worden sei. Die näheren Ermittelungen ergaben, daß ein solches Stück Seidenzeug am 8. Octbr. 1818 verloren gegangen und damals von der Postcassa vergütet worden sei.

** [Civil-Denkmäler.] Die „Jahreszeiten" sagen bei Besprechung des Denkmals, das dem Componisten Mendelssohn-Bartholdy in Berlin zu errichten von dortigen wohlhabenden Leuten beabsichtigt wird: „Wir würden uns sehr freuen, wenn dies Denkmal zu Stande kommen sollte, müssen aber dabei erinnern, daß Lessing, Fichte, Schleiermacher, der alte Mendelssohn, Hegel, die Kleist's, so wie Tieck nicht minderen Anspruch auf eine solche Verherrlichung haben, von dem Minister Stein ganz zu schweigen. Der Civil-Ruhm hat in Preußen bis jetzt noch immer zu keiner officiellen Anerkennung zu gelangen vermocht."

** Der Maire von Troyes in Frankreich hat verboten, daß man auf 260 Klafter Entfernung von den Telegraphendrähten Drachen steigen lasse, weil der Bindfaden sich häufig um die Drähte wickle und die Telegraphen beschädige.

** Im südlichen Frankreich hat man Versuche gemacht, welche Tiefe dem Weizen beim Aussäen die zuträglichste sei, und es hat sich ergeben, daß 55 Millimetres Tiefe im Durchschnitt den besten Ertrag lieferten. Es ergaben 140 Körner, die 55 Millimetres tief gelegt worden, 36,480 Körner, während die auf demselben Acker theils tiefer theils flacher gelegten Körner ungleich weniger gaben.

** Am 27. v. M. haben auf dem alten Schlosse von Nyon vor dem dortigen Zuchtpolizeigerichte die Verhandlungen gegen die Urheber der Katastrophe vom 1. August auf dem Genfer-See begonnen, die bekanntlich den Tod von 16 Personen zur Folge hatte. Die Angeklagten sind der Capitain des Dampfers „Helvetie," die beiden Steuermänner, der Maschinenmeister und 2 Kahnführer.

Amtliche Erlässe.

Nr. 2062. **Concursausschreibung.** (1031. 2-3)

Hilfsämter-Directions-Adjuncten-Stelle.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Hilfsämter-Directions-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre unter Beobachtung des allh. kais. Patentes dto. 3. Mai 1853 Nr. 81 d. R. G. B. gesetzlich belegten Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung mittelst ihrer Vorstände an das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau am 24. September 1858.

Nr. 20450. **Kundmachung.** (874. 3—6)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Militär-Befreiungs-Taxe, welche mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichs-Gesetzblattes für das Jahr 1858 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Armee-Ober-Commando, dann der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen für das Jahr 1859 in dem Betrage von Eintausend Fünfhundert (1500) Gulden österreichischer Währung festgestellt wurde, befreien wollen, zuverläßlich während des Monats October laufenden Jahres ihre Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde anzusuchen haben, widrigens sie es nur sich selbst zuschreiben müßten, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtiget gelassen würden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Juli 1858.

Nr. 13250. **Kundmachung.** (1033. 1-3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß zur Versteigerung des Tarnower städtischen Maaß- und Waaggefälles für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Versteigerung am 18. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser der Fiscalpreis von jährlich 801 fl. 15 kr. CM. nicht erreicht werden, so wird zweite Versteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Das bei der Versteigerung zu erlegende Vadium bestehet in 10% des obgenannten jährlichen Fiscalpreises.

Die näheren Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Tarnów am 24. September 1858.

N. 12738. **Edict.** (1030. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als Wechselgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Heinrich Charzewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über den Recurs des Israel Gleitzmann gegen den h. g. Bescheid vom 8. März 1858 Z. 2917, wornach das vom Skawinaer k. k. Bezirksamte in der Rechtssache des Rucurrenten wider Heinrich Charzewski wegen 510 fl. CM. aufgenommenen Pfändungs- und Schätzungs-Protocoll zu Gericht nicht angenommen wurde, dieser Bescheid mit der Oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom 16. Juni 1858 Z. 7248 dahin abgeändert werden sei, daß dieses Protocoll zu Gericht angenommen werde.

Hievon wird Heinrich Charzewski mit dem Beisatz verständigt, daß dieser für ihn mit dem h. g. Intimate vom 2. August 1858 Z. 9798 ausgefertigte unzugestellt zurückgelegte Bescheid, dem für ihn bestellten Curator Landesadvokaten Blitzfeld zugefertigt werde, an welchen sich Herr Heinrich Charzewski zu wenden hat.

Krakau am 13. September 1858.

N. 1131. **Edykt.** (1039. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy Krynicki niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości, że Wanio Kowalczyk gospodarz z Złockiego na przeciw Wania Tokar nateraz nieobecnego, spór względem zapłacenia 40 złr. m. k. pod dniem 29. Lipca 1858 Liczba 1131 wytoczył i o pomoc sądową upraszał. — Do sprawy téj jednocześnie dzień sądowy na 12. Listopada 1858 o godzinie 10téj zrana przeznacza się i dla obrony obżałowanego nieobecnego Sąd za Kuratora Andrzeja Brunarskiego ustanawia.

Wanio Tokar wzywa się więc, lub żeby sam w dniu sądownie oznaczonym stanął, lub pełnomocnika według przepisów prawa dla obrony zamianował, lub téż kuratorowi ustanowionemu, dla obrony potrzebną informacyę przesłał, inaczéj sam następstwa jakie ztąd wynikną, przypisze sobie.

C. k. Sąd powiatowy.

Krynica dnia 26. Sierpnia 1858.

Nr. 3789 **Edict.** (1035. 3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte wird zur Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung auf die Dauer eines Jahres vom 1. November 1858 bis Ende October 1859 eine Licitations-Verhandlung ausgeschrieben, und hiezu der Termin für den 4., im Falle des fruchtlosen Ablaufes aber für den 9. und für den 14ten October 1858, jedesmal um 9 Uhr Früh ob der hiesigen Bezirksamtskanzlei festgesetzt.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß ein 10% Vadium zu erlegen sein wird, und daß die übrigen Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hie eingesehn werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myslenice am 25. September 1858.

Z. 2443. **Kundmachung.** (1050. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Gefangenen und Sträflinge des Wieliczkauer k. k. Bezirksgerichtes für das Verw.-Jahr 1859 wird am 13. October 1858 um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Bezirksgerichte eine Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige versehen mit einem Vadium pr. 300 fl. hiemit eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können vor, oder während der Licitation h. g. eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka am 28. September 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	332″ 04	13′0	66	Nord-West schwach	heiter		5′6	13′0
	10	332′ 03	7′0	92	„ „	„			
5	6	331′ 40	4′0	96	West „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Septbr. 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅛—83¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91—91½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94—94½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82⅜—82½
detto „ 4½%	73½—73⅝
detto „ 4%	66¼—66½
detto „ 3%	50¼—50½
detto „ 2½%	41½—41¾
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91—92
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	82¼—82½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	65—65¼
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308—309
detto „ 1839	132½—132¾
detto „ 1854 4%	109½—109¾
Como-Rentscheine	16½—16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88—88½
Gloggnitzer detto „ 5%	85½—85¾
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87—87½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—87¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.	947—948
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	249½—249¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117—117½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	175½—175¾
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	266¼—266½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100⅛—100¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91¾—92
„ „ Theißbahn	100—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	253—254
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellsch.	520—522
„ „ Donau-Damsschifffahrts-Lose	102⅞—103
„ „ Lloyd	340—345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	80—82
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78¾—79
„ Salm 40 „	43—43¼
„ Palffy 40 „	37¼—37½
„ Clary 40 „	38¾—39
„ St. Genois 40 „	38—38¼
F. Windischgrätz 20 „	26½—26¾
Gf. Waldstein 20 „	26½—26¾
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
Amsterdam (2 Mon.)	84½
Augsburg (Uso.)	102
Bukarest (31 T. Sicht)	276
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	101
Hamburg (2 Mon.)	74¼
Livorno (2 Mon.)	101
London (3 Mon.)	9 56
Mailand (2 Mon.)	100¾
Paris (2 Mon.)	118⅜
Kais. Münz-Ducaten-Agio	4⅝—4¾
Napoleonsd'or	8—8 1
Engl. Sovereigns	10 2—3
Ruff. Imperiale	8 6—7

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 7 Uhr Morg. 3 Uhr 45 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 9 Uhr 45 Min. Morgens.
Nach Dębica: 5 U. 40 M. Fr. 10 U. 30 M. Vorm. 8 U. 30. M. Ab.
Nach Wieliczka: 7 Uhr 15 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 2 U. 56 M. N. 11 U. 48 M. Vrm. 5 U 10 M. Ab

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: **Stanislaus Gralichowski.** **Beilage.**